



landkreis  
hameln-pyrmont  
der landrat



Landkreis Hameln-Pyrmont • Postfach 101335 • 31763 Hameln  
Deutscher Hängegleiterverband e.V.  
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

Dienststelle	Naturschutzamt
Dienstgebäude	Süntelstraße 9, 31785 Hameln
Öffnungszeiten	Montag bis Donnerstag 8.00 – 16.00 Uhr Freitag 8.00 – 13.00 Uhr und nach besonderer Vereinbarung
Ansprechpartner	Rainer Halbauer
Zimmer	3. OG E08
Durchwahl	05151 / 903-44 00
Telefax	05151 / 903-44 02
E-Mail	<a href="mailto:rainer.halbauer@hameln-pyrmont.de">rainer.halbauer@hameln-pyrmont.de</a>
Aktenzeichen	441/12.4.2 LSG-HM 33
Datum	26.09.2012

### Außenstarts und –landungen mit Hängegleitern und Gleitseglern auf den Start- und Landeflächen „Ohrberg“, 31860 Emmerthal

Antragsteller: Drachenfluggruppe Börry Weserbergland e.V.  
Ihr Schreiben vom 28.08.2012 K/be

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Naturschutzamtes des Landkreises Hameln-Pyrmont bestehen gegen den v.b. Antrag grundsätzlich keine Bedenken.

Wie mit Ihrer Frau Mensing im Rahmen eines Telefonates am 25.9. erörtert wurde, bitte ich in Ihrer Erlaubnis folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Erlaubnis ist in Kap. I.3. zunächst zu befristen bis zum 01.10.2014. Danach wird erneut überprüft, ob eine Verlängerung oder Aufhebung der Erlaubnis möglich bzw. erforderlich wird.
- Die Auflage 4. ist um die Vorgabe zu ergänzen, dass Windrichtungsanzeiger nur temporär an den Tagen zur Aufstellung kommen dürfen, wenn wirklich geflogen wird. An Tagen ohne Flugbetrieb sind die Windrichtungsanzeiger zu entfernen.
- Das Kap. III „Hiweise“ bitte ich um einen Absatz 4. zu ergänzen:  
Diese Erlaubnis gilt nur im Zusammenhang mit einer von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Hameln-Pyrmont ausgestellten naturschutzbehördlichen Ausnahmegenehmigung von den Vorgaben der Landschaftsschutzgebiets-Verordnung „Wesertal“ zum Betrieb des Start- und Landeplatzes.

Ich bitte Sie, dem Naturschutzamt eine Ausfertigung Ihrer abschließenden Erlaubnis zuzuleiten, damit dann von hier aus die der Drachenfluggruppe avisierte naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Rainer Halbauer